

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1452/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.12.2019
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 5/550-1900

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	08.12.2020	öffentlich

Neu-/Ersatzbau KITA Appen -PV-Anlage-

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die ursprünglich auf der rechten Dachhälfte geplante PV-Anlage kann in der Leistung 12,8 kWp nicht realisiert werden. Durch die inzwischen einzuhaltende Vorgabe, Abstand zwischen Dachkante und PV-Anlage, kann nur noch eine Anlage mit 9,3 kWp errichtet werden.

Es ist nun ein Abstand von mind. 2,30 m zur Dachkante einzuhalten. Dieses hängt mit der Notwendigkeit der jährlichen Wartung der PV-Anlage zusammen. Die Sicherung erfolgt mit umlaufendem Seil, so dass ein umhaken des Sicherungsgeschirres entfällt.

Diese Sicherung ist auch für Feuerwehren zugelassen.

Eine Berechnung der Amortisation PV-Anlage liegt vor.

Eine jetzt zu errichtende PV-Anlage kostet mit einer installierten Leistung von 9,3 kWp bei einer Dachneigung von 3° ca. 20.100 € netto/23.920 € brutto.

Diese Kosten amortisieren sich in 13,6 Jahren.

Die Energieerzeugungskosten für den (selbstgenutzten) Strom liegen bei 0,2443 €/kWh.

Ein Pufferspeicher ist hier nicht sinnvoll.

Bei einer Baubesprechung wurde eine Variante II durch den vom TGA-Büro hinzugezogenen Gutachter dort vorgestellt. Dieser betreibt auch ein Energiebüro und wollte anbieten, die gesamte Dachfläche auf eigene Kosten mit PV zu belegen. Den Strom sollte dann die Gemeinde abnehmen zu xx-Kosten. Bei der Kleinheit der Anlage nahm er dann aber von dieser Lösung Abstand.

Finanzierung:

Ist in den Baukosten vorgesehen.

Fördermittel durch Dritte:

Ist in den Baukosten vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, wegen Ihres Beschlusses zum Einsatz regenerativer Energien, diese kleinere Anlage installieren zu lassen.

Osterhoff

Bitte Namen einfügen!

Anlagen: Wirtschaftlichkeitsberechnung